

Sitzung vom 17. Juni 2025

Beschl. Nr. **2025-179**

9.0.1.1 Finanzplanung
Finanzen: Dringliches Postulat betr. «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025»; Berichterstattung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP), Sebastian Huber (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2024 ein dringliches Postulat betreffend «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» mit folgenden Anträgen eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Überprüfung der städtischen Leistungen vorzulegen. Dabei sollen alle Leistungen und Kosten, deren Finanzierung ganz oder teilweise in der Verantwortung des Gemeinderates liegen aufgelistet und bewertet werden. Insbesondere sind deren Entwicklung über die letzten 5 Jahre aufzuzeigen.»

Begründung:

Der Finanzhaushalt der Stadt Adliswil weist seit längerem ein strukturelles Defizit aus. Ohne hohe ausserordentliche Einnahmen führt dies zu einer stetig steigenden Verschuldung der Stadt Adliswil. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und gilt es zu stoppen.

Die Obhut der Finanzen der Stadt Adliswil liegt zwar in den Händen des Gemeinderats, dennoch ist es für den Gemeinderat bzw. für die prüfende Kommission RPK nicht möglich alle Positionen zu ermitteln, welche in den Budgets jeweils von wirklicher Relevanz und zur Zielerreichung notwendig sind. Eine detaillierte Überprüfung notwendiger Betriebsaufwendungen kann nur auf operativer Ebene beurteilt werden und muss somit durch die Exekutive als Führungsaufgabe veranlasst werden. Es entspricht nicht dem Wunsch der Legislative, einfach Budgetposten pauschal zu reduzieren, um den Finanzhaushalt auszugleichen, sondern die Exekutive soll seriös überprüfen, in welchen Bereichen der Gemeinderat die Möglichkeit hat den Betriebsaufwand zu reduzieren und darzulegen welche Leistungsminderungen daraus resultieren würden. Damit soll dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand gegeben werden um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.»

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an der Sitzung vom 5. Februar 2025 für dringlich erklärt.

Mit SRB 2025-47 vom 11. Februar 2025 hat sich der Stadtrat bereit erklärt das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Am 5. März 2025 hat der Grosse Gemeinderat das dringliche Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.

Erwägungen

Gemäss Art. 40 Gemeindeordnung der Stadt Adliswil trägt der Stadtrat die Verantwortung für den Gemeindehaushalt. Er führt den städtischen Haushalt nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Globalbudgets. Die Haushaltsführung mit Globalbudget bezweckt eine Leistungssteuerung durch den Grossen Gemeinderat, bei grosser betrieblicher Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung.

Der Finanzhaushalt und dadurch die erforderlichen Steuereinnahmen werden durch Art und Umfang der Produkte und Leistungen bestimmt, die durch die Stadt Adliswil erbracht werden. Grosse Teile des Finanzhaushaltes werden durch übergeordnetes Recht bestimmt; ein wesentlich kleinerer Teil unterliegt direkt der Steuerung durch kommunale Bestimmungen.

Seit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat sich die Stadt Adliswil keiner generellen Überprüfung von Leistungen unterzogen.

Dienstleistungskatalog

Um eine Übersicht der kommunal bestimmten Leistungen gegenüber den durch übergeordnetes Recht bestimmten Leistungen zu erhalten, hat der Stadtrat bereits am 19. März 2024 die Ressorts beauftragt, pro Produktgruppe den Dienstleistungskatalog der Globalbudgets zu ergänzen. Dabei mussten die gesetzliche Grundlage (übergeordnetes Gesetz, Beschluss Grosser Gemeinderat, Beschluss Stadtrat) und der den Kompetenzträgern zuzuordnende Kostenanteil ausgewiesen werden.

Am 21. Januar 2025 hat der Stadtrat die Auswertung der Dienstleistungskataloge der Produktgruppen behandelt. Dabei wurde die Nutzung des Dienstleistungskatalogs für eine Überprüfung der in den Produktgruppen erbrachten Leistungen definiert. Des Weiteren wurde der Dienstleistungskatalog als Basis zur weiteren Klärung des Kostenwachstums in den vergangenen Jahren verwendet.

Strukturelles Defizit der Jahresrechnung der Stadt Adliswil

In den Planjahren 2025 – 2029 wird sich die Erfolgsrechnung der Stadt Adliswil mit steigenden Defiziten negativ entwickeln. Die Summe der Jahresergebnisse wird sich von einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 17 Mio. in der Vorperiode zu einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 18 Mio. erhöhen. Dies trotz geplanter Sparmassnahmen und einem höher angesetzten Steuerfuss von 106 % ab dem Jahr 2026. Das dadurch entstehende strukturelle Defizit (die laufenden Kosten werden nicht mehr durch die zu erwartenden Steuererträge gedeckt) erfordert Massnahmen. Diese können einerseits in einer Überprüfung der erbrachten Leistungen oder in einer Erhöhung des Steuerfusses bestehen. Der Stadtrat geht in seiner Finanzplanung von einer Kombination zwischen Leistungsverzichten und Steuererhöhung aus.

Leistungsverzichte, Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge

Basierend auf dem Dienstleistungskatalog wurde als Zielgrösse eine Reduktion des Nettoaufwands im Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2,3 Mio. und ab dem Jahr 2027 um zusätzliche CHF 3,7 Mio. definiert.

Der Stadtrat hat rund 150 Massnahmen behandelt. Dabei hat er Leistungsverzichte, Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge (ohne Steuern) im Umfang von CHF 1,8 Mio. beschlossen. Diese sollen im Rahmen der Budgetierung 2026 geplant werden. Weitere CHF 0,4 Mio. sind im Jahr 2027 und CHF 0,1 Mio. im Jahr 2028 vorgesehen. Das Total entspricht der anvisierten Summe von CHF 2,3 Mio.

Leistungsverzichte, Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge von rund CHF 3,7 Mio., welche ab dem Jahr 2027 vorgesehen sind, werden nach Vorliegen der Jahresrechnung 2025 Anfang 2026 überprüft.

Der Dienstleistungskatalog sowie eine Aufstellung der Leistungsverzichte, Leistungsoptimierungen und zusätzliche Erträge werden dem Grossen Gemeinderat mit dieser Berichterstattung überreicht.

Im Rahmen der Budgetierung 2026 und der daraus resultierenden Verschuldungssituation wird der Steuerfuss im Sommer 2025 überprüft. In der Finanzplanung 2024 – 2028 wurde eine Erhöhung des Steuerfusses auf 106 % ab 2026 vorgesehen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 84 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird zum dringlichen Postulat von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP), Sebastian Huber (SVP) und Mitunterzeichnenden vom 12. Dezember 2024 betreffend «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» Bericht erstattet.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - 2.1 Das dringliche Postulat von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP), Sebastian Huber (SVP) und Mitunterzeichnenden vom 12. Dezember 2024 betreffend «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» wird abgeschrieben.
 - 2.2 Veröffentlichung von Dispositivziffer 2.1 im amtlichen Publikationsorgan.
 - 2.3 Mitteilung von Dispositivziffer 2.1 an den Stadtrat.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Grosser Gemeinderat
- 4.2 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber